

# Kundmachung

## über die Wahl der Behindertenvertrauensperson des wissenschaftlichen Personals

im Betrieb: **Universität Klagenfurt**

1. Es werden eine Behindertenvertrauensperson und eine Stellvertretung gewählt.
2. Die Liste der Wahlberechtigten und ein Ausdruck der Wahlordnung 1974 (Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 22. Mai 1974, BGBl. Nr. 319) liegen

**Di. 27.10.2020 - Di. 03.11.2020 von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Raum O.1.13 (Servicegebäude)**  
**ACHTUNG Freitag 30.10.2020 nur von 07:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Raum O.1.13 (Servicegebäude)**

zur Einsicht aller im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen auf.

3. Einwendungen gegen die WählerInnenliste können von jedem/jeder im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten ArbeitnehmerIn bis zum **03.11.2020** bei dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. Wahlvorschläge, die die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen, sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis **04.11.2020**, bis spätestens 16:00 Uhr bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt.

5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden ab **13.11.2020** im

**Büro Betriebsrat wiss. Personal, O.1.13 (Servicegebäude) in der Zeit von**  
**Mo.-Do. von 07:00 bis 12:00 Uhr,**  
**Büro Gert Kadunz, N.2.16**

zur Einsicht aufliegen und im Schaukasten des Betriebsrates des wiss. Personal angeschlagen.

6. Die Stimmabgabe findet am jeweiligen Dienstag statt (s.u.).

**am 18.11.2020, von 09:00 – 15:00 Uhr, Hauptgebäude, Z 1.29**  
**am 19.11.2020, von 09:00 – 12:00 Uhr, Hauptgebäude, Z 1.29**  
**am 19.11.2020, von 10:00 – 12:00 Uhr, IFF Klagenfurt, Sterneckstraße, C 3.13**

7. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen bzw. auf eindeutige Weise zu kennzeichnen oder durch Angabe eines oder mehrerer WahlwerberInnen zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die WählerIn in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in einen leeren, unbeschrifteten Umschlag gibt. Dieser wird anschließend vor dem/der WahlleiterIn ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

8. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.

9. Wahlberechtigte, die wegen Urlaub, Karenzurlaub, Leistung des Präsenzdienstes/Zivildienstes, Krankheit, infolge der Ausübung ihres Berufes oder anderer wichtiger die Personen betreffende Gründe am Wahltag (an den Wahltagen) an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können bis spätestens **10. 11. 2020** bei dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.

Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat der/die Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des Wählers/der Wählerin schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens **am 19.11.2020 bis 12:00 Uhr** beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der/die Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch nur wenn er/sie die ihm/ihr ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.

10. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind:

1. Kadunz Gert, Vorsitz
2. Gudrun Fritz-Schmied
3. Peter Mandl

Ersatzmitglieder:

4. Claudia Steinberger
5. Wolfgang Nadvornik
6. Brigitte Jenull

Ort, Datum: Klagenfurt, 27.10.2020

Unterschrift.....

  
Der Vorsitzende des Wahlvorstandes

Kontakt: gert.kadunz@aau.at, Tel.: 0463 2700 3131  
silvia.kummer@aau.at, Tel.: 0463 2700 8609 bzw. 8612